

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-035

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 24.07.2020
 Aktenzeichen

Betreff:

Maßnahmeanträge - Leader

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
03.08.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die vorsorglichen Maßnahmeanträge über das Leaderprogramm 2021-2027 bis zum 30.08.2020

- Brücke Parkstraße OT Parchen- Stärkung Dorfzentrum
- Touristisches Zentrum Zernau OT Mützel
- Touristische Radwege Genthin- Mützel-Fienerode-Königsrode/ Fienerode-Parchen
- Ausbau Treidelweg Kanal incl. Brücke

Konkrete Maßnahmen zur Umgestaltung des Volksparkes sind nach Vorlage des bestätigten Konzeptes im Folgejahr zu beantragen.

Die Maßnahmeanträge sind für den Ausführungszeitraum 2022- 2025 anzumelden.

Die Finanzierungssicherheit ist mit den jeweiligen Haushaltssatzungen zu beraten.

Um mögliche Finanzreserven aus dem bestehenden Programm zu beantragen, sollte der Nachweis eines Caravanstellplatzes für 2021 beantragt werden..

(Dagmar. Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund einer Sachbearbeitung im Rahmen einer Leaderförderung wurde mitgeteilt, dass aktuell eine neue Förderperiode für den Zeitraum 2021-2027 bearbeitet wird.

Konkrete Förderbedingungen sind noch nicht veröffentlicht.

Um in der Leader-Arbeitsgruppe aber frühzeitig einen ersten Arbeitsplan erstellen zu können, wurden die beteiligten Kommunen aufgefordert, bis zum 30.08.2020 Maßnahmenanträge zu stellen und für diese erst einmal die bekannten, inhaltlichen Fördergrundsätze zu berücksichtigen.

Dabei sind Ideen gefragt, die mit überregionalen, touristischen Zielen verbunden sind bzw. die städtebauliche Entwicklung maßgeblich stärken.

Nach bisherigen Kenntnissen ist mit einem Förderanteil von ca. 75 % zu rechnen, wobei diskutiert wird, finanzschwache Kommunen in den nächsten Jahren noch höher zu unterstützen, was eine Antragstellung für die Jahre 2022-2025 begründet.

Unter Beachtung dieser Förderkriterien und in Auswertung der bisherigen Erkenntnisse der Stadtentwicklungskonzeption wurden durch die Verwaltung kurzfristig Maßnahmebegründungen erarbeitet, die dem Förderprofil des Programms entsprechen sollten und als freiwillige Aufgabe einer finanziellen Unterstützung bedürfen.

Die diesbezüglichen Finanzierungsnachweise sind mit den kommenden HH-Plänen zu beraten und die Sicherung zu unterstützen.

Alle Maßnahmen werden mit einem hohen Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, des Ausbaus von touristischen Zielen mit regionaler Bedeutung und Stärkung der kommunalen Gemeinschaft zwischen Kernstadt und dörflichen Bereichen begründet.

U.U. gibt es auch dem auslaufenden Programm noch kleinere Restfinanzierungsmöglichkeit, die im kommenden Jahr umzusetzen ist.

Auf Grund des bereits seit längerem diskutierten Bedarfes zur Ausweisung von Caravanstellplätzen am E.-Havel-Kanal könnte dieser Bedarf in die zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für 2021 einbezogen werden, was ebenfalls eine Antragstellung bis zum 20.08.2020 voraussetzt.

Der Bedarf für den Ausbau des touristischen Radwegesystems zwischen Genthin/Mützel/fienerode/Tuheim/Parchen ist bereits seit Jahres Bestandteil des kommunalen Radwegekonzeptes und sicher nicht im vollen Umfang über das Programm zu fördern. Dennoch wäre auch eine abschnittsweise Entwicklung möglich.

Die Entwicklung des Zernau-See entspricht den Anforderungen des OT Mützel und kann gleichzeitig zu Maßnahme der Stärkung zwischen Stadt und Dorf entwickelt werden.

Ein gleicher Aspekt kann der Wiederherstellung der Wegebeziehung der Parkstraße OT Parchen zum Dorfzentrum unterstellt werden, der mit der Anbindung an den Radweg zw. Parchen und Genthin an Bedeutung gewinnen könnte. In diesem Zusammenhang wäre die Fußgängerbrücke in der Parkstraße einzubeziehen.

Der Ausbau des Treidelweges am Kanal zum Volkspark war bereits Gegenstand einer Beratung und zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt.

Maßnahmen im Volkspark selbst sollten aus der aktuell in Bearbeitung befindlichen Konzeption entwickelt werden und in den folgenden Jahren mit konkreten Anträgen untersetzt werden. Unbestimmte Pauschalanträge erscheinen nicht zielführend.

Anträge sind dann auch jährlich zu stellen.

Da die Stadt Genthin in den letzten Jahren wenige aktive Maßnahmen vorgetragen hat, kann mit der vorbenannten Antragstellung ein Zeichen gesetzt werden.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Maßnahmen in diesem Umfang nicht dem Förderbudget entsprechen, der für diese Region zur Verfügung steht, dennoch sollte die Stadt Genthin mit attraktiven Anträgen in die Diskussion gehen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Bewertung mit den konkreten Haushaltsdiskussionen